

# Eingruppierung und Entfristung

**Beitrag von „Anonymi135“ vom 6. Juli 2020 20:02**

Zitat von WillG

Aber das ist ja TVöD. Du bist doch im TV-H

Auch bei der TV-H habe ich die Tätigkeitsmerkmale mir durchgelesen... kein Unterschied.

*"Grundlage für die Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe sind die übertragenen Aufgaben und deren Wertigkeit nach der Entgeltordnung. Die „Wertigkeit“ bedeutet, dass nach Zusammenfassung der Tätigkeiten in Arbeitsvorgänge zu prüfen ist, welche Tätigkeitsmerkmale die einzelnen Arbeitsvorgänge erfüllen. Aufgrund der erfüllten Merkmale erfolgt die Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe."*

So wie ich es verstanden habe, wird nicht nach dem Abschluss in eine EG zugeordnet, sondern nach der "Stelle".